

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Widmung
der Gesamtstrecke der Rosa-Kempf-Straße und
der Gesamtstrecke der Auguste-Halbmeier-Straße,
der Gesamtstrecke der Michael-Öchsner-Straße und
der Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 38**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03087

Anlagen
Plan (A1)
Plan (A2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.05.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecken

- der Rosa-Kempf-Straße (Flstk. Nr. 1211/23, Gemarkung Aubing) zwischen der Wiesentfelser Straße (= km 0,000) und 75 m westlich davon (= km 0,075) und
- der Auguste-Halbmeier-Straße (Flstk. Nr. 1211/21 Gemarkung Aubing) zwischen der Helmut-Schmidt-Allee (= km 0,000) und der Rosa-Kempf-Straße (= km 0,097)

sind gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zu Ortsstraßen gewidmet werden können.

Folgende Gesamtstrecken sind gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2086 der Landeshauptstadt München ebenfalls soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie gewidmet werden können:

- die Michael-Öchsner-Straße (Flstk. Nr. 2102/28 und Teilf. aus Flstk. Nr. 2102/3 Gemarkung Pasing) zwischen der Voglerstraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,270) zu einer Ortsstraße und
- der unbenannte Weg Nr. 38 (Flstk. Nr. 2102/22 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 2102/3 Gemarkung Pasing) zwischen dem Ende der Kehre der Michael-Öchsner-Straße (= km 0,000) und der Paosostraße (= km 0,034) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse, teilweise durch Widmungszustimmung der Eigentümer der Michael-Öchsner-Straße und dem unbenannten Weg Nr. 38.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen der Gesamtstrecken

- der Rosa-Kempf-Straße zwischen der Wiesentfelser-Straße (= km 0,000) und 75 m westlich davon (= km 0,075) zu einer Ortsstraße und
- der Auguste-Halbmeier-Straße zwischen der Helmut-Schmidt-Allee (= km 0,000) und der Rosa-Kempf-Straße (= km 0,097) zu einer Ortsstraße,
- der Michael-Öchsner-Straße zwischen der Voglerstraße (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,270) zu einer Ortsstraße und
- des unbenannten Weges Nr. 38 zwischen dem Ende der Kehre der Michael-Öchsner-Straße (= km 0,000) und der Paosostraße (= km 0,034)

wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.